



Einwohnergemeinde Unterseen

Reglement

Spezialfinanzierung Werterhalt
für die Liegenschaften des
Finanzvermögens

Gemeindeversammlung vom 24. März 2003
Änderungen vom 13. November 2017
In Kraft auf 1. Januar 2018

Reglement

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Unterseen

Die Einwohnergemeinde Unterseen erlässt gestützt auf Art. 3 und Art. 18 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Unterseen vom 1. Januar 1996 mit Änderungen vom 1. August 1996, 1. Januar 1999, 1. Januar 2000 und 1. Januar 2001 folgendes Reglement:

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der vermieteten Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich mindestens 0.5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis maximal 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. [Ⓞ]

[Ⓞ] Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2017 / In Kraft auf 1. Januar 2018

Verzinsung **Art. 4**
Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten **Art. 5**
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Versammlung vom 24. März 2003 nahm dieses Reglement mit 29 Ja-Stimmen gegen null Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, an.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 24. März 2003 sig. S. Margot sig. E. Ruf

AUFLAGEZEUGNIS

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 21. Februar bis 22. März 2003 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 8 vom 20. Februar 2003 bekannt.

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 24. März 2003 sig. E. Ruf

1. Änderung des Reglementes Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens gültig auf 1. Januar 2018

Der Gemeinderat hat am 13. November 2017 die Änderungen von Art. 3 des Reglementes Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Unterseen vom 24. März 2003 beschlossen. Die Inkrafttretung erfolgt auf 1. Januar 2018.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 13. November 2017

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderungen des Reglementes Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttretung per 1. Januar 2018 im Anzeiger Interlaken vom 23. November 2017 bekannt gemacht worden ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 24. November 2017

sig. Peter Beuggert